## Antrag auf Verkürzung der allgemeinen Schutzfrist



Das Stadtarchiv Troisdorf kann gemäß § 7 Abs. 6 ArchivG NRW die Nutzung von Archivgut, das der allgemeinen archivgesetzlichen Schutzfrist unterliegt (30 Jahre, § 7 Abs. 1 ArchivG NRW), vor deren Ablauf auf Antrag genehmigen, soweit dem keine Einschränkungs- und Versagungsgründe entgegenstehen. Für die Prüfung einer Schutzfristverkürzung nach § 7 Abs. 6 ArchivG NRW werden folgende Angaben und Erklärungen benötigt:

1. Angaben zum l	<u>Nutzungsantrag bzw. zur Nutzungsanfrag</u>	<u>e / Antragsteller*in</u>
Name, Vorname:		
Anschrift:		
Datum des vorher ges	stellten Nutzungsantrages bzw. Auftrages für die	
Erstellung von Archive	gut-Reproduktionen / Datum der Nutzungsanfrage:	
Nutzungsvorhaben de	es o.g. Antrages / der Nutzungsanfrage (Thema der N	Nutzung / Arbeit / Recherche):
(Genehmigter) Nutzur	ngszweck des o.g. Antrages / der Nutzungsanfrage	
2. Verkürzung de	r allgemeinen Schutzfrist (30 Jahre)	
Schutzfristverkürzung	m/meiner o.g. Nutzungsantrag/Nutzungsanfrage bear g nach § 7 Abs. 6 ArchivG NRW für die Nutzung von <b>f</b> ivgesetzlichen Schutzfrist von 30 Jahren unterliegt:	•

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bitte möglichst genaue Bezeichnung der jeweiligen Archivalien angeben: Signatur (Bestandssignatur, ggf. Bestandsnamen, Archivaliennummer); Beschreibung; weitere Bezeichnung; ggf. Blatt- bzw. Seitenangabe etc.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
Vom Stadtarchiv anzukreuzen bzw	v. auszufüllen:
Die Schutzfristverkürzung wird ge	enehmigt
Schutz des Wohls der Bundesreprung einer Geheimhaltungspflich	utzfristverkürzung wird gemäß § 6 Abs. 2 ArchivG NRW zum publik Deutschland oder eines ihrer Länder bzw. zur Waht und / oder schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter er unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt
Es werden der Antragstellerin / d	lem Antragsteller die folgenden Auflagen gemacht:
Die Schutzfristverkürzung wird <u>n</u> i	icht genehmigt bzw. ist nicht möglich, weil:
Ort, Datum	Unterschrift des Mitarbeitenden

## <u>Hinweis: Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 der</u> EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortliche/r: Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf

Datenschutzbeauftragte/r: Hr. Jung, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, E-Mail: datenschutz@trois-

dorf.de

Zweck: Kontaktdaten für die Genehmigung der Archivnutzung, Versendung von

Informationen per E-Mail o. postalisch

Rechtsgrundlage: Einwilligung

Empfänger: Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet

Übermittlung an ein Drittland: Nein

Speicherdauer: Bis zum Widerruf

Betroffenenrechte: Art. 15-18 u. 21 EU-DSGVO: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Lö-

schung und Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht

Widerruf: Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der

Widerruf sollte schriftlich oder durch E-Mail erfolgen. E-Mail-Adresse: win-

tera@troisdorf.de

Beschwerderecht: Nach Art. 12 EU-DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbe-

auftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach

200444, 40102 Düsseldorf

Notwendigkeit: Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig

Profiling: Findet nicht statt